

Deutsches Rotes Kreuz 



Richtlinie der Notfalldarstellung im DRK Landesverband Hessen e.V.

Stand: 08. Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Funktionen / Gliederung	4
1.1. Kreisverbandsebene	4
1.1.1. Mimtrupp	4
1.1.2. Darsteller und Schminker	4
1.1.3. Mimtruppleiter	4
1.1.4. Ausbilder Notfalldarstellung	5
1.1.5. Kreisbeauftragter Notfalldarstellung	5
1.2. Landesverbandsebene	6
1.2.1. Kompetenzgruppe Notfalldarstellung	6
1.2.2. Landesbeauftragter Notfalldarstellung	6
1.3. Abberufung	6
2. Lehrgänge im Kreisverband	6
2.1. Heranführung an die Notfalldarstellung	6
2.2. Grundlehrgang Notfalldarstellung	7
2.3. Ausbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Schminken	7
2.4. Ausbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Darstellen	8
3. Einsatz des Mimtrupps	9
3.1. Einsatzmöglichkeiten	9
3.1.1. Dienstabende/Gruppenstunden/Breitenausbildung/Sanitätsausbildung/rettungsdienstliche Ausbildung/Fachdienstausbildung/etc.	9
3.1.2. Präsentationen in der Öffentlichkeit	9
3.1.3. Wettbewerbe	9
3.1.4. Übungen	9
3.2. Bekleidungsrichtlinie	10
3.3. Sicherheit im Mimtruppeinsatz	10
4. Forum Notfalldarstellung	11
4.1. Allgemeines	11
4.2. Zusammensetzung	11
4.3. Aufgaben	11
4.4. Ausrichtung und Tagungsfrequenz	11

Einleitung

Das realitätsnahe Training von Laien und professionellen Helfern¹ zur Bewältigung von Notfall- und Ausnahmesituationen ist der wohl wichtigste Aspekt der Notfalldarstellung. Dies beginnt bereits in der Breitenausbildung (z. B. der Ersten Hilfe) und setzt sich bis in professionelle Ausbildungsstufen fort. Die Notfalldarstellung soll durch die realistische Darstellung von Verletzungen, Erkrankungen, Notfällen und der Wiedergabe von Unfallszenarien den Helfern eine Möglichkeit zur Übung sowie zur Kontrolle ihres Ausbildungsstandes geben.

Darüber hinaus leistet die Notfalldarstellung einen wichtigen Beitrag im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, da durch ihren Einsatz Übungen von Großschadensereignissen sehr realitätsnah stattfinden und die Helfer auf den Ernstfall praxisnah vorbereitet werden können. Durch das Thema Notfalldarstellung werden die jungen Mitglieder weiter an die Themen Erste Hilfe und Sanitätsdienst herangeführt und meist langfristig für die Rotkreuz-Arbeit begeistert und an sie gebunden. Die Notfalldarstellung leistet hier einen wichtigen Beitrag für die Nachwuchsförderung. Die Notfalldarstellung ist ein Bestandteil der Arbeit in den Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes.

Diese Richtlinie regelt die Strukturen und die Verantwortlichkeiten für den Bereich Notfalldarstellung im DRK-Landesverband Hessen. Die Notfalldarstellung wird vom Jugendrotkreuz getragen und durch einen Landesbeauftragten geleitet.

¹ In dieser Richtlinie wird aus Platzgründen nicht explizit zwischen weiblicher und männlicher Form unterschieden, da durchgängig immer die Funktion der Betroffenen gemeint ist.

1. Funktionen / Gliederung

1.1. Kreisverbandsebene

1.1.1. Mimtrupp

Die Notfalldarstellung wird im Rahmen eines Mimtrupps organisiert. Dieser kann aus mehreren Gruppen bestehen.

In den DRK-Kreisverbänden wird jeweils nur ein Mimtrupp unterhalten und regelmäßig aus-, fort- und weitergebildet.

Der Mimtrupp besteht aus den Darstellern, Schminkern, den Mimtruppleitern, Ausbildern der Notfalldarstellung und dem Kreisbeauftragten Notfalldarstellung. Der Träger des Mimtrupps ist der DRK-Kreisverband. Der Mimtrupp steht allen Mitarbeitern der Gemeinschaften und Rotkreuz-Gliederungen, sowie freien Mitarbeitern offen.

1.1.2. Darsteller und Schminker

Die Darsteller und Schminker sind Mitglieder des Mimtrupps. Ihre Aufgabe ist das Schminken und mimische Darstellen von Verletzungen und Krankheitszuständen bei Übungen bzw. Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Rotkreuz-Gemeinschaften, der Breitenausbildung und sonstigen Organisationen.

Ihr Einsatz erfolgt in der Regel ab 16 Jahren. Im Einzelfall hat der Mimtruppleiter die Möglichkeit, über einen geeigneten, praktischen Einsatz von Darstellern ab 14 Jahren zu entscheiden.

Bei internen Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes (wie z.B. dem JRK Kreiswettbewerb) können Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren als Darsteller eingesetzt werden. Der Einsatz muss altersangemessen erfolgen und der Darsteller muss vorab an einer Heranführung an die Notfalldarstellung teilgenommen haben. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zwingend einzuhalten.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei Minderjährigen ist sicherzustellen. Bei Darstellern und Schminkern unter 18 Jahren ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten für jeden Einsatz der Notfalldarstellung einzuholen.

1.1.3. Mimtruppleiter

Die Mimtruppleiter betreuen die Darsteller bei den Einsätzen des Mimtrupps. Sie sind für die Sicherheit der eingesetzten Darsteller verantwortlich.

Sie koordinieren und planen den Mimtruppeinsatz in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Übungsleitung. Ebenso sind sie für die Durchführung und Nachbereitung des Einsatzes verantwortlich.

Sie sind berechtigt zum Schutz des Darstellers den Einsatz des Darstellers zu unterbrechen oder auch abbrechen.

Sie beraten EH- und San-Führungs- und Leitungskräfte sowie Ausbilder und Schiedsrichter bei Übungen und Wettbewerben in Fragen der Notfalldarstellung. Sie arbeiten bei überregionalen Übungen mit.

1.1.4. Ausbilder Notfalldarstellung

Der Ausbilder für Notfalldarstellung übernimmt die Aus-, Fort-, und Weiterbildung des Mimtrupps. Er hat die Lehrberechtigung für den Grund- und Aufbaulehrgang der Notfalldarstellung.

1.1.5. Kreisbeauftragter Notfalldarstellung

Der Kreisbeauftragte Notfalldarstellung ist der verantwortliche Ansprechpartner und Leiter für den Mimtrupp im Kreisverband. Er ist der fachliche Berater der Leitungsfunktionen der Gemeinschaften in den Belangen der Notfalldarstellung. Er koordiniert die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Einsätze des Mimtrupps im Kreisverband.

Er ist der Dienstvorgesetzte der Mimtruppleiter im Kreisverband. Er bereitet angehende Mimtruppleiter und Ausbilder Notfalldarstellung auf deren Ausbildung vor und begleitet diese in ihrer Funktion.

Er ist das Bindeglied zur Kompetenzgruppe Notfalldarstellung des Landesverbandes.

Voraussetzungen

- Mimtruppleiter
- Mitgliedschaft im DRK

Ernennung

Der Kreisbeauftragte Notfalldarstellung wird von der Kreisleitung Jugendrotkreuz ernannt. Die Kreisbereitschaftsleitung hat ein Vorschlagsrecht.

Die Aufsicht über die Tätigkeit des Kreisbeauftragten Notfalldarstellung hat die Kreisleitung Jugendrotkreuz.

1.2. Landesverbandsebene

1.2.1. Kompetenzgruppe Notfalldarstellung

Mitglieder der Kompetenzgruppe Notfalldarstellung werden durch die Landesleitung Jugendrotkreuz ernannt. Sie sind bei Mimtruppeinsätzen gegenüber dem gesamten Mimtrupp weisungsbefugt.

Voraussetzungen:

- Mimtruppleiterlehrgang

1.2.2. Landesbeauftragter Notfalldarstellung

Die Landesleitung Jugendrotkreuz delegiert die Leitung der Kompetenzgruppe Notfalldarstellung an den Landesbeauftragten Notfalldarstellung. Er ist der fachliche Berater der Leitungs- und Führungskräfte aller Gemeinschaften im DRK-Landesverband Hessen.

1.3. Abberufung

Die Ordnung für Belobigung, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften in ihrer gültigen Fassung ist analog anzuwenden.

Erfüllt eine Leitungskraft nicht die ihr übertragenen Aufgaben oder handelt sie nicht im Sinne der Richtlinie Notfalldarstellung, so ist eine vorzeitige Abberufung durch die Leitungsfunktion, die sie ernannt hat, möglich.

2. Lehrgänge im Kreisverband

2.1. Heranführung an die Notfalldarstellung

Die Heranführung soll in altersgerechter und situationsbezogener Art erfolgen. Es ist darauf zu verzichten, schwere und spektakuläre Verletzungen zu schminken und üben zu lassen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter sechs Jahre
- Zuständiger ausgebildeter Gruppenleiter muss anwesend sein

Lehrkräfte: Helfer mit mindestens einem Grundlehrgang Notfalldarstellung

2.2. Grundlehrgang Notfalldarstellung

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre
- Gültige Erste-Hilfe-Ausbildung (nicht älter als 24 Monate)

Lehrkräfte: Lehrkräfte sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des Landesverbandes für die Ausbildung Notfalldarstellung.

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage

Träger: DRK Kreisverband

Der Lehrgang umfasst mindestens 16 Unterrichtseinheiten.

An einem Lehrgang sollen nicht mehr als 12 Personen teilnehmen. Bei höherer Teilnehmerzahl sollte ein geeigneter Ausbildungshelfer herangezogen werden. Grundsätzlich soll zusammen mit der Lehrkraft ein in die Ausbildungsunterlagen und -maßnahmen eingewiesener Ausbildungshelfer eingesetzt werden. Die Teilnehmerzahl darf jedoch, auch bei Anwesenheit eines zweiten Ausbilders, 16 Personen nicht übersteigen.

Dem Teilnehmer ist nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen.

2.3. Ausbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Schminken

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme am Grundlehrgang Notfalldarstellung
- Abgeschlossener Sanitätsdienstlehrgang (S.1) (vergleichbare Ausbildung kann anerkannt werden)
- Praktische Erfahrungen im Schminken und Darstellen von Notfallsituationen

Lehrkräfte: Lehrkräfte sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des Landesverbandes für die Ausbildung Notfalldarstellung.

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage

Träger: DRK Kreisverband

Der Lehrgang umfasst mindestens 8 Unterrichtseinheiten.

An einem Lehrgang sollen nicht mehr als 12 Personen teilnehmen. Bei höherer Teilnehmerzahl sollte ein geeigneter Ausbildungshelfer

herangezogen werden. Grundsätzlich soll zusammen mit der Lehrkraft ein in die Ausbildungsunterlagen und -maßnahmen eingewiesener Ausbildungshelfer eingesetzt werden. Die Teilnehmerzahl darf jedoch, auch bei Anwesenheit eines zweiten Ausbilders, 16 Personen nicht übersteigen.

Dem Teilnehmer ist nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen.

2.4. Ausbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Darstellen

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme am Grundlehrgang Notfalldarstellung
- Abgeschlossener Sanitätsdienstlehrgang (S.1) (vergleichbare Ausbildung kann anerkannt werden)
- Praktische Erfahrungen im Schminken und Darstellen von Notfallsituationen

Lehrkräfte: Lehrkräfte sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des Landesverbandes für die Ausbildung Notfalldarstellung.

Lehrgang: Die Ausbildung richtet sich nach der jeweils gültigen Lehrunterlage

Träger: DRK Kreisverband

Der Lehrgang umfasst mindestens 8 Unterrichtseinheiten.

An einem Lehrgang sollen nicht mehr als 12 Personen teilnehmen. Bei höherer Teilnehmerzahl sollte ein geeigneter Ausbildungshelfer herangezogen werden. Grundsätzlich soll zusammen mit der Lehrkraft ein in die Ausbildungsunterlagen und -maßnahmen eingewiesener Ausbildungshelfer eingesetzt werden. Die Teilnehmerzahl darf jedoch, auch bei Anwesenheit eines zweiten Ausbilders, 16 Personen nicht übersteigen.

Dem Teilnehmer ist nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen.

3. Einsatz des Mimtrupps

3.1. Einsatzmöglichkeiten

- 3.1.1. Dienstabende/Gruppenstunden/Breitenausbildung/Sanitätsausbildung/rettungsdienstliche Ausbildung/Fachdienstausbildung/etc.

Bei diesen Veranstaltungen können Vorführungen, Demonstrationen und Fallbeispiele ohne Mimtruppeleiter durchgeführt werden, wenn die Veranstaltung in der jeweiligen Unterkunft stattfindet und nicht mehr als drei Darsteller eingesetzt werden. Die Aufsichtspflicht und die Fürsorgepflicht über die Darsteller liegen beim Übungsverantwortlichen. Tritt der Mimtrupp als Dienstleister bei externen Veranstaltern auf, wird der Einsatz von Mimtruppeleitern empfohlen.

- 3.1.2. Präsentationen in der Öffentlichkeit

Einsätze zur Darstellung der Arbeit der Notfalldarstellung in der Öffentlichkeit sind nur zulässig, wenn der gesamte Schminkevorgang erläutert wird. Es wird empfohlen, anschließend auch die Versorgung der Verletzungen oder Erkrankungen darzustellen. Bei Veranstaltungen in der Öffentlichkeit muss mindestens ein Mimtruppeleiter anwesend sein.

- 3.1.3. Wettbewerbe

Der Wettbewerb ist mit dem Kreisbeauftragten Notfalldarstellung, bzw. dem Landesbeauftragten Notfalldarstellung bei Landesveranstaltungen abzusprechen. Je nach Szenario entscheidet dieser, wie viele Mimtruppeleiter erforderlich sind.

- 3.1.4. Übungen

Bei einer Einsatzübung ist mindestens ein Mimtruppeleiter erforderlich. Die Übung ist mit dem Kreisbeauftragten Notfalldarstellung bzw. bei Landesveranstaltungen mit dem Landesbeauftragten Notfalldarstellung abzusprechen. Je nach Szenario entscheidet dieser, wie viele Mimtruppeleiter erforderlich sind.

Großübungen sind dem Landesbeauftragten Notfalldarstellung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, hierbei hat die Kompetenzgruppe Notfalldarstellung das Recht zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

3.2. Bekleidungsrichtlinie

Der Mimtruppleiter ist mit Einsatzschutzkleidung gemäß der jeweils gültigen Dienstbekleidungsvorschrift für die Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften, sowie einer schwarzen Kennzeichnungsweste mit gelber Reflexbestreifung auszustatten.

Bei Einsätzen der Notfalldarstellung entscheidet der Mimtruppleiter, ausgehend von Szenario und dem daraus resultierenden Gefahrenpotential, welche Bekleidung und Schutzausrüstung er trägt. Die Unfallverhütungsvorschriften sind hierbei zwingend zu beachten.

Zur Kennzeichnung von Mimtruppleitern soll der Begriff „Notfalldarstellung“ benutzt werden. Die Leitungskraft in Übungen wird als „Leitender Mimtruppleiter“ oder „Ltd. Mimtruppleiter“ bezeichnet.

Ein Bezug zum Jugendrotkreuz kann z.B. durch Einsatz des JRK-Logos hergestellt werden.

3.3. Sicherheit im Mimtruppeinsatz

Für mögliche Realfälle bei den Verletztendarstellern ist bei Übungsmaßnahmen jederzeit eine medizinische Versorgungsmöglichkeit zu gewährleisten. Für diesen Fall ist zwischen Übungsleitung und Mimtruppleitung ein einvernehmliches Vorgehen abzusprechen. Notfälle sind durch das Signalwort "Realfall" zu bezeichnen.

Im Falle einer unmittelbaren Gefährdung für die Verletztendarsteller ist der Mimtruppleiter berechtigt, in den Übungsablauf einzugreifen und den Übungsablauf ggf. zu unterbrechen. Kann die Gefährdung nicht abgestellt werden, kann der Mimtruppleiter die Darsteller aus der Übung entlassen.

4. Forum Notfalldarstellung

4.1. Allgemeines

Das Forum Notfalldarstellung ist das Forum der Kreisverbände und dient dem inhaltlichen Austausch, der Ideenfindung und der Vernetzung. Es setzt Impulse für die Arbeit der Notfalldarstellung auf Landesebene und auf Kreisebene, gibt Rückmeldungen über Ergebnisse und Wirkungen und trägt so zur Qualitätssicherung bei.

4.2. Zusammensetzung

Im Forum Notfalldarstellung sind vertreten:

- die Landesleitung Jugendrotkreuz
- die Landesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz
- der Landesbeauftragte Notfalldarstellung
- die Kompetenzgruppe Notfalldarstellung
- die Lehrbeauftragten Notfalldarstellung
- die Kreisbeauftragten Notfalldarstellung (oder ein durch sie entsandter Vertreter)
- fachspezifische Personen auf Einladung
- als Gäste: jeweils ein Vertreter der Gemeinschaften auf Landesebene und ein Vertreter der Landesärzteschaft

4.3. Aufgaben

- bietet die Grundlagen zur Koordination und Vernetzung der Arbeit in den Kreisverbänden,
- initiiert gemeinsame Projekte zur Umsetzung der strategischen Vorgaben in den Verbandsgliederungen,
- beteiligt sich an der inhaltlichen Arbeit zur Umsetzung der übergeordneten strategischen Ziele.

4.4. Ausrichtung und Tagungsfrequenz

Das Forum Notfalldarstellung wird vom Landesbeauftragten Notfalldarstellung in Koordination mit der Landesleitung Jugendrotkreuz ausgerichtet. Diese Veranstaltung wird von der Kompetenzgruppe Notfalldarstellung getragen. Das Forum Notfalldarstellung tagt mindestens einmal jährlich.